

Betreff:

Erweiterung der neuen zentralen "Müll-Hotline" der ELW zu einer zentralen Hotline für alle Sauberkeitsfragen im öffentlichen Raum
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 13.06.2012 -

Antragstext:

Seit Anfang März können sich die Wiesbadenerinnen und Wiesbadener mit allen Anliegen an eine neue zentrale Hotline wenden. Unter 319700 werden alle Fragen rund um Abfalltrennung, Sperrmüll, Gebühren und vieles mehr beantwortet. Die Suche nach einem passendem Ansprechpartner bei der ELW hat somit auf sehr bürgerfreundliche Art und Weise ein Ende gefunden.

Anders verhält sich dies bis dato bei Verschmutzungen öffentlicher Straßen, Plätze, Grünanlagen und Grundstücke. Für verwaltungsunkundige Bürgerinnen und Bürger ist oftmals nicht auf den ersten Blick ersichtlich, welches städtische Amt oder welche Konzerngesellschaft für einen konkreten Platz oder eine Liegenschaft verantwortlich ist. So kann beispielsweise eine Verschmutzung im Umfeld einer an einer Schule liegenden Bushaltestelle Zuständigkeiten von ESWE Verkehr (Bushaltestelle), ELW (Öffentlicher Straßenraum), Grünflächenamt, Schulamt oder Sportamt tangieren.

Die neue zentrale „Müll-Hotline“ der ELW sollte daher zu einer zentralen Anlaufstelle für alle Sauberkeitsfragen ausgeweitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass dort eingehenden Sauberkeitsprobleme kurzfristig beseitigt werden können.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- (1) über die Konzeption und die ersten Erfahrungen der neuen zentralen Hotline bei der ELW zu berichten,
- (2) in die neu eingerichtete Hotline für Bürgeranliegen zum Thema Müll der ELW eine zentrale Anlaufstelle für alle Sauberkeitsfragen zu integrieren und so zu ermöglichen, dass sich die Bürgerinnen und Bürgern mit allen Fragen rund um das Thema Sauberkeit an diese erweiterte zentrale Anlaufstelle wenden können,
- (3) konzeptionell sicherzustellen, dass bei der Hotline gemeldete Sauberkeitsprobleme auf Straßen, Plätzen, Grünflächen und sonstigen Liegenschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Tochterunternehmen entweder unverzüglich durch ELW – sofern sie in deren Zuständigkeitsbereich liegen – beseitigt werden oder anderenfalls an die verantwortlichen städtischen Ämter bzw. Gesellschaften weitergeleitet und von diesen kurzfristig beseitigt werden. Die verantwortlichen städtischen Ämter bzw. Gesellschaften sind verpflichtet, die Beseitigung des jeweiligen Sauberkeitsproblems an ELW zurückzumelden. Eingehende Meldungen und die Beseitigung des jeweiligen Sauberkeitsproblems sind in das Qualitätsmanagementsystem der ELW miteinzubeziehen.
- (4) die Arbeit der neuen zentralen Anlaufstelle und das Gesamtkonzept nach einem Jahr zu evaluieren und über das Ergebnis der Evaluation im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit zu berichten.